



Pädagogisches Konzept für die WG Vor den Büschen

Koedukative Regelwohngruppe

Platzzahl: 7

Aufnahmealter: ab ca. 6 Jahren Betreuungsschlüssel: 1:2

Fachbereichsleiterin Nicole Eisinger

Tel.: 0172 – 208 19 95

Gruppenleiter: Rene Neumann Vor den Büschen 2, 45772 Marl

Tel.: 02365 – 92 49 269 Fax: 02365 – 92 49 277

1. Einleitung

Bei der Wohngruppe des LWL-Jugendhilfezentrums handelt es sich um ein Angebot, bei dem sich ein "Dipl. Sozialarbeiterehepaar" dafür entschieden hat, mit den uns anvertrauten Kindern, in einer eigenen Wohnung eines von uns angemieteten Hauses zusammen zu leben. Im Rahmen dieses Angebots bieten wir somit die Grundvoraussetzungen einer bindungsorientierten Heimerziehung.

Die Bindungstheorie nimmt an, dass ein Mensch nur dann ein gesundes Selbstbild und eine stabile Persönlichkeit entwickeln kann, wenn ihm im Laufe seiner Kindheit und Jugend ein Zuhause geboten wird, in dem ihm durch eine stabile Bindungsperson Schutz und Sicherheit ermöglicht wird. Bei einer Vielzahl der Kinder, die in einer Wohngruppe leben, hat genau diese Voraussetzung für eine gesunde seelische Entwicklung in der Herkunftsfamilie nicht statt gefunden.

Unsere Wohngruppe mit nur sieben Plätzen, richtet sich an Kinder im Grundschulalter, die emotionale Vernachlässigungen erfahren mussten und ihr Vertrauen in Bindungspersonen durch Traumatisierungen verloren haben. Traumatisierten Kindern wird durch einen familien-ähnlichen Rahmen ein Umfeld geschaffen, dass die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme von Bindungssituationen erfüllt.

Die Kinder finden bei uns feste Bindungspersonen vor, die mit uneingeschränkter Wertschätzung am Wohl des Kindes interessiert sind. Durch das kontinuierliche, aktive Erleben der BetreuerInnen soll den Kindern ermöglicht werden, sich positiv weiterzuentwickeln.

Während der Zeit des Aufenthaltes soll bindungsorientiert ein "Zu Hause" geschaffen werden, das nachhaltig positiv in Erinnerung bleibt. Wir bieten Sicherheit, Stabilität, Nähe, Wärme, Zuverlässigkeit, Geduld und Geborgenheit. Auf Konflikte, die durch schwere Bindungsstörungen verursacht sind, sind unsere MitarbeiterInnen bestens vorbereitet. Sie bringen Geduld und Verständnis auf, um in schwierigen Lebenssituationen zur Seite zu stehen. Dadurch werden sie befähigt ein positives Selbstbild zu entwickeln, dass sie in ihrer Persönlichkeit stärkt.

Wir legen großen Wert auf die Individualität der Kinder und möchten nach Möglichkeit diese weitestgehend unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass jedes Kind ein Recht auf eine individuelle Betreuung hat, um sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu entfalten. Es ist uns wichtig Talente und Interessen zu fördern.





Die Rückführung ins Elternhaus ist das oberstes Ziel der bindungsorientierten Arbeit. Kinder und Jugendliche erleben die zu frühe Trennung durch eine stationäre Unterbringung fast immer als traumatische Erfahrungen, trotz der vorherigen Traumatisierungen durch das eigene Umfeld. Wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilie zu unterstützen sein sollte, hätte diese Option für uns oberste Priorität. Wir haben stets ein großes Interesse daran, die Kindeseltern in das Leben ihres Kindes zu integrieren. Wir bieten Elterngespräche an bei denen wir mögliche Wochenendbesuche gemeinsam planen und im Anschluss reflektieren.

Besteht keine Möglichkeit einer Rückführung in das Elternhaus und wird für ein Kind ein noch intensiveres Angebot angestrebt, so begleiten wir auch gerne die Anbahnung in eine Pflegefamilie. Dazu stehen dem LWL- Jugendhilfezentrum geschulte Eltern zur Verfügung. Hilfe bei Vermittlung in eine Pflegefamilie und die weitere Beratung findet durch einen qualifizierten Westfälische Pflegefamilienberater unserer Einrichtung statt.

Da das betreuende Ehepaar einen Hund besitzt, können wir Kinder mit einer Tierhaarallergie nicht aufnehmen.

2. Lage und Ausstattung

Die Stadt Marl liegt am nördlichen Rande des Ruhrgebiets und hat eine gute Anbindung an das Münsterland. Marl ist eine Industriestadt mit ca. 90.000 Einwohnern und liegt verkehrsgünstig an den Autobahnen A52 und A43.

Schulen und Kindergärten sind leicht erreichbar. Es gibt eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten in der Nähe. Attraktionen für Kinder sind durch die gute Verkehrsanbindung leicht zu erreichen.

Das Zweifamilienhaus mit großem Garten liegt in einem ruhigen Wohnumfeld im Stadtteil Marl Sinsen. Die wesentlichen Räume der Wohngruppe wie die Zimmer der Kinder befinden sich im Erdgeschoss. Es gibt ausschließlich Einzelzimmer in geräumiger Größe, die altersadäquat eingerichtet sind. Die Kinder haben die Möglichkeit auf Mitbestimmung bezüglich der Gestaltung ihrer Zimmer. Der Wohn/Essbereich ist so eingerichtet, dass er so einen Pol für gemeinsames Zusammenleben bildet. Im ersten Obergeschoss liegt die Wohnung des betreuenden Ehepaars, im Souterrain hat die dritte Fachkraft ein kleines Apartment zum Schlafen.

Im Haus befinden sich schöne Spielräume für eine spaßige Freizeitbeschäftigung.

In der unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich das Naherholungsgebiet "Die Burg" und das Waldgebiet "Haard". Gemeinsame Naturerkundungen mit Kind und Hund sind unbedingt erwünscht.





3. Zielgruppe

Aufgenommen werden Kinder ab 6 Jahre und aufgrund familiärer Probleme aktuell oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Die Betreuung in unserer Gruppe ist geeignet für Kinder, die verlässliche, überschaubare, kontinuierliche und intensive Beziehungen benötigen. Kinder, die Nähe und Zuwendung brauchen, sind hier genau richtig untergebracht. Wir arbeiten mit traumatisierten und bindungsgestörten Kindern, die trotz ihrer Erfahrungen für ein Regelangebot geeignet sind. Uns ist es besonders wichtig den Kindern ein Zuhause zu bieten, dass dem Alltag einer Familie sehr ähnlich ist. Ein Kind mit einer Tierhaarallergie kann nicht aufgenommen werden.

4. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage ist §27 in Verbindung mit §34, 35a, 41 SGBVIII. Ggf. §33 Abs.2 SGBVIII bei Vermittlung in eine Pflegefamilie.

5. Betreuungsintensität

Die Wohngruppe hält sieben Plätze bereit. Das Sozialarbeiterehepaar wird personell ergänzt durch eine erfahrene sozialpädagogische Fachkraft und eine Jahrespraktikantin. Eine Hauswirtschaftskraft und eine weitere pädagogisches Ergänzungskraft unterstützen zusätzlich das Team.

Die Betreuungsdichte liegt bei einer 1:2 Betreuung.

6. Ziele

Neben der Versorgung der Kinder bzw. der Schaffung eines neuen Lebensmittelpunktes in ihrem Leben, geht es darum ein vertrauensvolles "Zu Hause auf Zeit" zu bieten. Nur durch Urvertrauen kann erreicht werden, dass das Kind durch ein gesundes Selbstwertgefühl eine eigene sichere Persönlichkeit entwickeln kann.

Mit Hilfe von festen Ritualen, Halt, Anteilsnahme bei Sorgen, Aufzeigen und Erleben von Grenzen, kann das Kind in verbindlichen Beziehungen reifen bzw. Ressourcen selber erkennen und aufgreifen. Die Beziehungspersonen helfen dabei, die Ziele umzusetzen.

Die Kinder sollen zu einer eigenen Identität finden und auch in der Gruppe altersentsprechend mitbestimmen dürfen. Sie sollen ebenso lernen dementsprechend Verantwortung zu übernehmen.

Ein weiteres Ziel ist es, das Kind in die Herkunftsfamilie zurückzuführen oder ggf. in eine Pflegefamilie zu vermitteln.

7. Leistungsangebote

- a) Betreuung im alltäglichen Leben
- Gewährleistung von Betreuung und Aufsicht

Die Betreuung der Kinder wird an 365 Tagen, rund um die Uhr gewährleistet. Die Anzahl der anwesenden PädagogInnenen richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Alltägliche Versorgung (regelmäßige Mahlzeiten, Bekleidung und Wäsche, Hygiene etc.)

Gemeinsame Mahlzeiten sind ein fester Bestandteil unseres Tagesablaufs. Frühstück, Mittagessen und Abendbrot werden nach Möglichkeit gemeinsam eingenommen. Unsere Hauswirtschaftskraft ermöglicht den Kindern eine ausgewogene bzw. gesunde Ernährung. Dabei werden die Wünsche der Kinder gerne berücksichtigt.

Natürlich stehen auch in der übrigen Zeit Lebensmittel nach Bedarf zur Verfügung.

Wir wollen alltägliche Situationen, als wichtige Bindungssituationen, als solche wahrnehmen und interpretieren. Dazu gehören natürlich die gemeinsamen Mahlzeiten, aber auch Rituale wie das morgendliche Aufstehen, das abendliche zu Bett gehen oder die hinreichende Aufmerksamkeit nachdem die Kinder aus der Schule kommen.

Unbedingt gewünscht sind gemeinsame Freizeitaktionen, aber auch tägliche Stunden im Freien. Geburtstage oder festliche Feiertage werden angemessen gefeiert und verstehen sich als Gewinn für die Gruppe.

Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

Die Kinder können sich altersadäquat bei lebenspraktischen Aufgaben beteiligen. Sie können zum Beispiel beim Kochen helfen oder gemeinsam mit den BezugsbetreuerInnen das Kinderzimmer aufräumen. Wichtig ist, dass auch in Situationen bei denen Kinder Verantwortung übernehmen Bindung entsteht z.B. bei der Versorgung der Haustiere.

Förderung des Sozialverhaltens

Das Wohlfühlen in der Gruppe ist uns sehr wichtig. Deshalb gibt es viele gemeinsame Aufgaben, Freizeitveranstaltungen, Gruppenabende etc. Hier wird versucht allen Kinder nahe zu bringen, wie das leben in einer Wohngruppe funktioniert. Selbstverständlich kommt dabei der Spaß nicht zu kurz, so dass ein Wir-Gefühl entsteht und neue Kinder herzlich aufgenommen werden.

b) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Kindergärten, Schulen, Jugendämtern, Ärzten etc.)

Wir befinden uns in einem engen Austausch mit den Institutionen, mit denen unsere Kinder in Kontakt sind, um auch die Interessen unserer Kinder vertreten zu können.

c) Individuelle Förderung

Die Kinder werden schnell ins soziale Umfeld integriert. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, je nach Interesse, Kinder in Vereinen oder Freizeitgruppen unterzubringen. Trotz Schaffung eines neuen Lebensmittelpunktes soll, wenn möglich der Kontakt zur Herkunftsfamilie gewahrt bleiben. Ferner wird versucht, eine enge Beziehung aufzubauen, um schnell eine vertrauensvolle Grundlage zur Förderung und Stärkung der persönlichen Ressourcen zu schaffen.

d) Unterstützung im Schul- und Ausbildungsbereich

Die jungen Schüler werden bei der Erledigung von Schularbeiten bzw. beim Lernen für Klassenarbeiten nicht alleine gelassen. Durch regelmäßige Kontakte mit den Schulen sind wir

über die aktuellen Leistungen unserer Kinder informiert und können so nach Bedarf Lerninhalte aufarbeiten.

Gemeinsames Lernen macht Freude und soll hier in einer positiven Grundstimmung möglich gemacht werden. Ein regelmäßiger Schulbesuch ist Vorraussetzung für das Gelingen.

e) Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist ein zentrales Thema bei der Berücksichtigung der Interessen des Kindes. Sie orientiert sich an den in der Hilfeplanung festgelegten Vereinbarungen. Die BetreuerInnen bieten regelmäßige Kooperationskontakte an. Sie dienen dazu, die Gesamtsituation kennen zu lernen und durch intensive Reflexion sich gemeinsam einer Rückführung des Kindes ins Elternhaus anzunähern. Die Gespräche können auf Wunsch auch im Haushalt der Familien geführt werden. Die Vorraussetzung für die Elternarbeit ist die Bereitschaft zur Mitarbeit und Reflexion. Die Wohngruppe ist nicht als Konkurrenz zu sehen, sondern als Partner, für das Kindeswohl.

f) Partizipation

Im Anhang: Beteiligungskonzept und Beschwerdemanagement

Beteiligungskonzept/Beschwerdemanagement

Die Kinderrechte gehen zurück auf die <u>Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen</u> (UN), die am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Die in dem Dokument niedergelegten Grundsätze verpflichten die Vertragsstaaten, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtskonvention ist somit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt.

Die Grundsätze der Kinderrechtskonvention müssen in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland gehören dazu unter anderem

- die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern
- die Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen des Übereinkommens

Im Jahr 2013 führten verschiedene Aktionen zum Thema Kinder- und Jugendrechte zur Etablierung eines neuen Beteiligungskonzeptes. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden ein Aktionslogo und ein Motto (Wir haben ein Recht darauf!) entwickelt. Aufbauend auf einem von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiteten Kinderrechtskatalog, welcher an den, führten ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung eine Umfrage mit Hilfe eines Fragebogens durch. Den Kindern und Jugendlichen wurden altersadäquat Fragen zum Thema Beteiligung und Einhaltung der Kinderrechte im LWL-JHZ gestellt.

Die ausgewerteten Fragebögen dienten als Grundlage zu Haltungsdiskussionen auf Mitarbeiterseite. So konnte ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Partizipation geschaffen und eine Schärfung des Wahrnehmens von Rechten erzielt werden. Auf Seiten der Kinder und Jugendlichen diente die Umfrage als Anstoß zur Vertiefung des Themas Kinder- und Jugendrechte.

Der neue Kinderrechtskatalog mit insgesamt vierzehn Paragraphen wurde von den Betreuerinnen und Betreuern in den stationären Systemen vorgestellt. Kinder und Jugendliche suchten nach alltäglichen Beispielen für die einzelnen Paragraphen. Um die Kinder- und Jugendrechte so verständlich wie möglich zu machen, ergänzten ab diesem Zeitpunkt die gefundenen Beispiele die Paragraphen des Kinderrechtskatalogs.



DAS RECHT AUF ÄUßERUNG VON BESCHWERDEN

Jennifer (16): "Ich darf mich über alles beschweren, immer wenn ich mich nicht wohlfühle. Ich darf Vorschläge machen wie es besser wäre" Nach dieser Einführungsphase setzten Betreuerinnen und Betreuer in den Gruppen den ersten Schritt zu einem Kinder- und Jugendgremium um. Wahlen zum/zur Gruppensprecher/in wurden durchgeführt. Jeweils zwei gewählte Gruppenmitglieder vertreten seitdem die Interessen Ihrer Mitbewohner und Mitbewohnerinnen. Dreimal im Jahr findet das Jugendgremium im Haus Granat statt. Aufgeteilt in zwei Altersklassen, nehmen jeweils die Gruppensprecher/innen sowie der Betriebsleiter Herr Baune und der pädagogische Leiter Herr Kroll am Jugendgremium teil. An einem wöchentlichen Gruppenabend/-nachmittag findet das Jugendgremium im kleineren Kreis der Wohngruppe statt.

Zeitgleich zur Einführung des Jugendgremiums, wurden den Kindern und Jugendlichen verschiedenen Workshops zur Vertiefung des Themas angeboten, die altersadäquat auf die vierzehn Paragraphen des Kinderrechtskatalogs eingingen.

- Hip Hop/Rap-Workshop
- Graffiti-Workshop
- Fotoworkshop
- Zirkusworkshop
- Hörspielworkshop

An den Workshops beteiligten sich an zwei Wochenenden ca. 200 Kinder und Jugendliche aus allen Systemen.

Um das Projekt Beteiligung und Beschwerde allen Mitarbeitern/-innen, Kinder und Jugendlichen zugängig zu machen, präsentierten alle Workshops ihre Ergebnisse auf einer Kick-off-Veranstaltung. Am Ende des Kick-Offs überreichte der pädagogische Leiter Herr Kroll an alle Gruppenleiter/innen ein Plakat, welches die Paragraphen, den Leitsatz des Projektes sowie eine Kontaktadresse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abbildet. Ziel des Plakates ist es, die Kinder und Jugendlichen dauerhaft an Ihre Rechte zu erinnern und diese auch einzufordern.









Für Kinder und Jugendliche, die nach dem Kick-off in eine unserer Wohngruppe eingezogen sind, wurde der Kinderrechtskatalog auf einen Leporello adaptiert. Dieser beinhaltet neben den Paragraphen und Beispielen, Kontaktadressen von Beschwerdestellen sowie den Leitfaden "Der Richtige Weg zur Beschwerde."

Seit Abschluss der Projektwochen wird das Beteiligungskonzept wie folgt in den Gruppenalltag integriert:

- Pro Gruppe gibt es einen/eine Gruppensprecher/in
- Wöchentlich findet eine Gruppennachmittag/-abend statt, der für Beschwerden und Vorschläge gedacht ist
- Kinder und Jugendliche werden im Gruppenleben altersadäquat in Entscheidungsprozesse mit einbezogen (Zimmergestaltung, Speiseplan, Freizeiten)

- Das Jugendgremium bestehend aus Gruppensprechern, Betriebsleitung und pädagogischer Leitung trifft sich dreimal im Jahr.
- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert
 - 1. Über das Rechteposter, dass in allen Gruppen aushängt
 - 2. Über den Leporello, der an Kinder und Jugendliche ausgegeben wird, dieser beinhaltet unter anderem mögliche Stellen zur Beschwerde (Gruppenleitung, Betriebsleitung, FB-Leitung, Lehrer, Eltern) (auch über Hierarchien der Einrichtung hinweg).
- Kontaktdaten zu externen Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern und Jugendlichen jederzeit zugängig gemacht. (Sachbearbeitung Jugendamt, Lehrer, Eltern)